

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders,
Dennis Thering, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Betr.: Einrichtung einer Abteilung für psychisch erkrankte und besonders auffällige Gefangene im Hamburger Justizvollzug

Vor knapp einem halben Jahr musste die 20-jährige Amanda K. völlig sinnlos sterben, weil der aus Hamburg stammende psychisch kranke Hamin E. sie in Berlin vor einen einfahrenden Zug stieß. Hamin E. befand sich zu der Zeit auf freiem Fuß, weil er wegen Schuldunfähigkeit trotz mehrfach begangener Straftaten nicht verurteilt wurde.

Im Zuge der Aufarbeitung dieses tragischen Vorfalls stellte sich heraus, dass auch im Hamburger Justizvollzug eine Vielzahl von Insassen untergebracht ist, die psychisch krank oder besonders auffällig ist. Nach Angaben des Senats in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/3396 befanden sich am 31. Januar 2016 295 Gefangene in psychiatrischer Behandlung; darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Gefangene, die psychisch auffällig sind.

Die steigende Anzahl von psychisch auffälligen Gefangenen, insbesondere derer, die aufgrund ihrer psychischen Auffälligkeiten eine Fremd- oder Selbstgefährdung aufweisen, ist in vielfacher Hinsicht eine große Herausforderung für den Justizvollzug. Oftmals sind diese Insassen unberechenbar und stellen für die Strafvollzugsbediensteten ein hohes Risiko dar. Ohne eine angemessene psychiatrische Versorgung haben die betroffenen Gefangenen zudem nur geringe Erfolgsaussichten auf Resozialisierung und ein straffreies Leben nach ihrer Haftentlassung.

Auch bei Hamin E. lag bereits während der Zeit seiner Inhaftierung in der JVA Hahnöfersand von 2002 bis 2004 eine derartige psychische Störung vor. Nach Einschätzung von vier Ärzten gehörte er nicht in die Haft, weil es dort keine geeignete Behandlung für ihn gab: Ein Verbleib im Vollzug würde sich „massiv nachteilig auf den weiteren Verlauf seiner Erkrankung auswirken“, eine zeitnahe Behandlung in einer geeigneten jugendpsychiatrischen Einrichtung sei „unverzichtbar“, um weiteren Schaden abzuwenden, heißt es – laut einem Artikel des „Hamburger Abendblatts“ vom 7. März 2016 – im damaligen Vermerk des Anstaltspsychologen an die Justizbehörde.

Schleswig-Holstein reagierte inzwischen auf die steigende Anzahl der psychisch auffälligen Gefangenen mit der Ankündigung der Einrichtung einer besonderen Abteilung für psychiatrisch erkrankte Gefangene in der JVA Neumünster. Die neuartige psychiatrische Behandlungsabteilung soll 25 Behandlungsplätze umfassen und wird tagesklinisch mit einem multiprofessionell zusammengesetzten Behandlungsteam eines externen Trägers geführt.

Wie die Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/4615 ergab, hat sich der Senat noch keine abschließende Meinung darüber gebildet, ob eine entsprechende Abteilung auch für den Hamburger Justizvollzug in Betracht kommt.

Für die Erhöhung der Sicherheit aller Bediensteten im Justizvollzug ist eine Zentralisierung der Gefangenen mit psychischen Störungen oder psychiatrischen Auffälligkeiten in einer speziellen Abteilung mit ausreichend medizinischem Fachpersonal und besonders geschulten Bediensteten äußerst sinnvoll. Gleichzeitig erhöht sich durch

die für diese Gefangenen erforderliche professionelle Betreuung die Chance auf eine Resozialisierung und diese ist nun einmal der beste Opferschutz.

Dafür könnte, dem Vorbild Schleswig-Holsteins folgend, auch hier die medizinische Betreuung durch Kooperation mit einem externen Träger stattfinden und die Abteilung den Charakter einer psychiatrischen Tagesklinik aufweisen. Die Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD), die regelmäßig in dieser Abteilung eingesetzt werden, sollten auf die besonderen Herausforderungen durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen vorbereitet werden. Die Abteilung für psychiatrisch erkrankte Gefangene könnte beispielsweise auf einer der zurzeit ungenutzten Stationen des an die Untersuchungshaftanstalt angeschlossenen Zentralkrankenhauses eingerichtet werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zur Erhöhung der Sicherheit für die Bediensteten im Strafvollzug und zur dem Opferschutz dienenden Verbesserung der Resozialisierung eine spezielle Abteilung für psychisch erkrankte beziehungsweise besonders auffällige Gefangene im Hamburger Justizvollzug einzurichten, die den Charakter einer psychiatrischen Tagesklinik hat,
2. zu prüfen, ob dafür die medizinischen und pflegerischen Aufgaben an einen externen Träger vergeben werden können,
3. die künftig in der Abteilung für psychisch erkrankte beziehungsweise besonders auffällige Gefangene einzusetzenden Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen auf die besonderen Herausforderungen vorzubereiten und
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2016 zu berichten.